

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Peter Hübner, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Frau  
Lia Federle, DRK-Kreisverein Tübingen

Herrn  
Jörg Biermann, DRK-Kreisverein Karlsruhe

20.1.2008

### Offener Brief

Artikel „Medizinischer Notruf bleibt auf der Strecke“ der Stuttgarter Zeitung vom 17.1.08

Sehr geehrte Frau Federle, sehr geehrter Herr Biermann,

Ihre in o.a. Artikel veröffentlichten Ambitionen basieren größtenteils auf fachlichem Unsinn. Eigentlich müsste darauf nicht weiter eingegangen werden, steckt nicht Absichten und Methoden dahinter, mit denen Sie versuchen, organisationszentrierte Interessen Ihrer Kreisvereine durchzusetzen.

In der ganzen Republik gibt es keine ernstzunehmende Persönlichkeit oder Organisation, die die Einführung einer separaten Notrufnummer für den Rettungsdienst gefordert hätte. Die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands BAND, das DRK-Generalsekretariat in Berlin, die Deutsche Herzstiftung, Krankenkassen von AOK bis Barmer, die Björn-Steiger-Stiftung, das Forum Notfallrettung, Verbände der Hilfsorganisationen, Fachgremien, Minister etc. fordern, befürworten und unterstützen ausnahmslos die Einrichtung integrierter Leitstellen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr und die Implementierung der europaweit einheitlichen Notrufnummer 112.

Natürlich wissen Sie all dies ganz genau, wenn Sie die Forderung erheben, eine neue Notrufnummer nur für den Rettungsdienst einzuführen. Beachtlich ist allerdings, dass Sie nicht davor zurückschrecken, mit dem Ruf nach der Nummer 115 sogar in DDR-Nostalgie zu verfallen und sich damit in Fachkreisen völlig zu isolieren. Vermutlich nehmen Sie dies billigend in Kauf im Interesse der Ziele, die Sie für Ihre jeweiligen Kreisvereine verfolgen.

Es ist kein Geheimnis, dass einige führende Vertreter der DRK-KV Tübingen und Karlsruhe, zu denen Sie gehören, sich seit Jahren mit aller Kraft gegen die Einrichtung einer integrierter Leitstelle in deren Rettungsdienstbereichen stemmen. Zwischenzeitlich hat der politische Druck zur Leitstellenintegration durch das von Innen- und Sozialministerium erarbeitete Positionspapier zur Leitstellenstruktur der nichtpolizeilichen Ge-

fahrenabwehr, an dem übrigens die DRK-Landesverbände beteiligt sind, derart zuge-  
nommen, dass Sie nun gezwungen sind, auf äußerst fragwürdige Methoden zurückzu-  
greifen, um eine Integration noch verhindern zu können.

Was hilft in einer fast hoffnungslosen Situation mehr, als mit den Emotionen der  
Menschen zu spielen. Mit dem Versuch, das Vertrauen der Bürger in den EuroNotruf  
112 zu erschüttern und Ängste zu schüren – Katze auf dem Dach versus Herzinfarkt –,  
wollen Sie ganz bewusst eine verunsicherte Öffentlichkeit für Ihre Vereinsinteressen  
instrumentalisieren, die da lauten: Verhinderung einer integrierten Leitstelle auf Teufel  
komm raus! Denn Sie wissen nur zu gut, dass mit einer einheitlichen Notrufnummer 112  
sich schlecht ein Bedarf für getrennte Leitstellen begründen lässt und eine Leitstellenin-  
tegration die – vielleicht nicht erwünschte – Transparenz der Vorgänge erhöht.

Bei Ihrem Feldzug gegen den EuroNotruf 112 scheint Ihnen der Blick auf die gesetzlich-  
en Rahmenbedingungen völlig abhanden gekommen zu sein. Die DRK-KV, deren Ver-  
treter Sie sind, nehmen als Leistungserbringer hoheitliche Aufgaben wahr. Da darf man  
wohl erwarten, dass Sie sich an die europäischen wie nationalen Gesetze zur Notruf-  
Telekommunikation halten und den EuroNotruf 112 gesetzeskonform propagieren. Auf  
den Internetseiten und den Rettungsfahrzeugen Ihrer KV ist jedoch von der gesetzlichen  
Notrufnummer 112 nichts zu sehen. Stattdessen bewerben Sie eine Servicenummer,  
die in der Notfallrettung gänzlich untauglich ist.

Die „Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur in B-W“ des Innen- und des Sozial-  
ministeriums sowie das b-w Rettungsdienstgesetz wollen Sie offensichtlich nicht zur  
Kenntnis nehmen. Auf Seite 4 der Hinweise, die, wie bereits bemerkt, von Ihren DRK-  
Landesverbänden mitgetragen werden, ist ausgeführt: „Die Bildung integrierter Leit-  
stellen ist somit gesetzlich vorgeschrieben.“

Es ist schon bemerkenswert, wie Sie als einzelne Vertreter von auf Kreisebene agieren-  
den Vereinen mit den Konsenswerten von Ministerien und Landesverbänden umgehen  
und wie Sie in einem Presseartikel im Grunde die Arbeit und das Bemühen der zu-  
ständigen Ministerien um Verbesserungen in der Notruftkommunikation in Frage stellen,  
gar konterkarieren.

Bedauerlicherweise setzen Sie sich von dem gemeinsamen Positionspapier und den  
gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen in puncto Leitstelle/Notruf ab. Sie versuchen  
stattdessen sich auf fragwürdige Art und Weise mit dem Widerstand gegen den Euro-  
Notruf 112 zu profilieren und vorbei an den verantwortlichen Vertretern der Verbände  
und Ministerien lautstark Rettungsdienstpolitik auf der untersten Organisationsebene zu  
betreiben.

Mit Ihren Einzelaktionen schaden Sie nicht nur dem Ansehen Ihrer Landesverbände und  
der zuständigen Ministerien, sondern Sie fügen der öffentlichen Sicherheit mit einer  
gezielt betriebenen Verunsicherung der Bevölkerung nicht unerheblichen Schaden zu.  
Als Rettungsdienstexperten, so diese Formulierung zutreffend ist, dürfte Ihnen die Klar-  
stellung der nationalen Regulierungsbehörde bekannt sein, wonach die gesetzlichen  
Notrufnummern 112 und 110 ein Schutzgut der öffentlichen Sicherheit darstellen. Wer  
dieses Schutzgut durch die Propagierung von „Quasi-Notrufnummern“ wie die 19222  
„verwässert“, muss mit dem Einschreiten der Ordnungsbehörden rechnen.

Im Interesse der weiteren Implementierung des EuroNotrufs 112 werden wir das

Kabinett der EU-Kommissarin Viviane Reding von diesem Vorgang in Kenntnis setzen, als Beispiel für die regionalen Widerstände gegen die Propagierung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Joachim Spohn

Zur Kenntnis :  
Innenministerium B-W  
Sozialministerium B-W  
Vorsitzender des Petitionsausschusses  
EU-Kommission  
Stuttgarter Zeitung  
Forum Notfallrettung